

**MINISTER FÜR BILDUNG
UND WISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG**
HARALD MOLLERS

Rundschreiben DG 333

An das IAWM
An die ZAWM Eupen und Sankt Vith
An die Lehrlingssekretäre

Eupen, **15. Feb. 2018**

Ihr Zeichen: IAWM/VG/MR/291117/I
Unser Zeichen: FbAUO.HM.CX/31.05-05/17.2992

Rundschreiben DG 333 – Indexierung 2018 der Subventionen in Ausführung von Artikel 14 §2, 21 §2 und 27 des Erlasses der Regierung vom 21. März 2002 zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

In der Anlage stelle ich den verantwortlichen Instanzen der mittelständischen Aus- und Weiterbildung eine Übersicht der Subventionen zu, die aufgrund des Referenzmonates Dezember 2017 indexiert wurden.

Die neue Sätze gelten ab dem 1. Januar 2018.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben DG 323 vom 2. Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister

Anlage

Übersicht der indexierten Subventionen bzw. Entschädigungen

Anlage zum Rundschreiben DG 333 - Indexierung 2018

Anpassung der Höhe der Subventionen in Ausführung von Artikel 14 §2, 21 §2 und 27 des Erlasses der Regierung vom 21. März 2002 zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

Berechnungsgrundlage			
"gegläteter" Gesundheitsindex	<u>Dez 16</u> 101,81	<u>Dez 17</u> 103,72	<u>Multiplikator 2018</u> 1,018760436106470
Verbraucherpreisindex	<u>Dez 16</u> 103,54	<u>Dez 17</u> 105,75	<u>Multiplikator 2018</u> 1,021344407958280
Erlass der Regierung vom 21. März 2002 zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen	Rundschreiben 323 vom 02/12/2015	Rundschreiben 333 Indexierung 2018	Berechnungsgrundlage
Artikel 12 § 1: Ergänzende Schulung - Betrag je Weiterbildungsstunde	89,27	90,94	Gesundheitsindex
Artikel 13: Fortbildung und Umschulung - Betrag je Unterrichtsstunde	89,27	90,94	Gesundheitsindex
Artikel 15 § 1: Pauschale je Aktivitätseinheit in der Grundausbildung	10,49	10,71	Verbraucherpreisindex
Artikel 16: Pauschale je regulären Auszubildenden in der Grundausbildung			
Allgemeinbildung (A)	18,32	18,71	Verbraucherpreisindex
Fachkurse (B)	36,58	37,36	Verbraucherpreisindex
Artikel 18: Energie-, Unterhalts- und Ausrüstungskosten			
§ 2 Eigentümergebäude/mietfreier Nutzer - Betrag je Unterrichtsstunde	5,18	5,29	Verbraucherpreisindex
Artikel 22: Externe Referenten - Betrag je Unterrichtsstunde	29,11	29,66	Gesundheitsindex
Artikel 23: Externe Mitglieder von Prüfungskommissionen			
je Sitzung	67,32	68,58	Gesundheitsindex
je zweite Sitzung am selben Tag	50,46	51,41	Gesundheitsindex
Artikel 24: Entschädigung für die anerkannten Lehrlingssekretäre			
§ 1 1.	30,57	31,14	Gesundheitsindex
§ 1 1. ab dem 151. Vertrag	36,48	37,16	Gesundheitsindex
§ 1 2.	122,08	124,37	Gesundheitsindex
Artikel 26bis: Bezuschussung der Beratungstätigkeit überberuflicher Vereinigungen...	10.323,26	10.516,93	Gesundheitsindex

Gesehen, um dem Rundschreiben DG 333 vom 15. Februar 2018 beigelegt zu werden.

Harald Möllers
Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung